



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.07.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Planung Kinderhort Großkötz **GL/390/2017**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Fachplaner HLSE für den Neubau Kinderhort **GL/391/2017**
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der Kapuziner-Halle", Stadt Burgau **BAU/462/2017**  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des Kanalkatasters der Gemeinde Kötz **BAU/468/2017**
- 6 Bauantrag Nr. 15/2017, Fl.Nr. 224, Gemarkung Ebersbach **BAU/470/2017**  
Ausbau des Dachgeschosses
- 7 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Neubepflanzung Dorfplatz **GL/386/2017**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in Kleinkötz **GL/392/2017**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Kanalarbeiten "Zum Brühl" **GL/393/2017**
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 10.1 Verkehrsspiegel Bahnhofstraße
  - 10.2 Ausbau Muna-Senke
  - 10.3 Verlegung GZ5
  - 10.4 Umgehung B16
  - 10.5 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.07.2017**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.07.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Planung Kinderhort Großkötz**

Das Architekturbüro Spiegler erläuterte dem Gremium die neuesten Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Gespräch mit der Kinderhausleitung und präsentierte die daraus entstandenen Weiterentwicklungen der Varianten 2 und 5. Die Kinderhausleitung favorisiert die Variante 2, da hier alle Hauptgebäude im Erdgeschoss untergebracht werden. Städtebaulich fügt sich die Variante 5 durch den kompakten Baukörper besser in den Bestand ein. Die Verteilung der Räume auf 2 Geschossen könnte bei Variante 5 allerdings bei Personalausfall problematisch werden. Aus diesem Grund soll versucht werden, den Mehrzweckraum ins OG zu verlegen, damit sich beide Horträume im EG befinden. Ein Aufzug ist nicht notwendig, da ein Aufenthalt eines behinderten Kindes im Erdgeschoß möglich ist. Die Variante 5 ist mit geschätzten Baukosten in Höhe von 980.000,00 € die wirtschaftlichere Lösung. Die Baukosten der Variante 2 liegen ca. 150.000,00 € höher.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt die Weiterentwicklung der Variante 2.**

**10-71-2017/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 10 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt die Weiterentwicklung der Variante 5.**

**10-72-2017/GL mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5**

---

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Fachplaner HLSE für den Neubau Kinderhort**

Für den Neubau Kinderhort in Großkötz ist die Beauftragung eines Fachplaners für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroarbeiten notwendig.

Das Ingenieurbüro Conplaning bietet die Ingenieurleistungen für das Gewerk zu einem Gesamtpreis von 54.283,10 €, brutto an.

#### **Finanzierung:**

Die Ausgaben sind im Haushalt 2017 vorgesehen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz vergibt die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Conplaning GmbH zu einem Angebotspreis von 54.283,10 €, brutto. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.**

**10-73-2017/GL einstimmig beschlossen**

---

**TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der Kapuziner-Halle", Stadt Burgau  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2017 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Kapuziner-Halle“ (vormals: „Zimmermann-Areal“) mit Begründung in der Fassung vom 12.05.2017 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der Kapuziner-Halle“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Vorgesehen ist die Umsetzung eines Hotels im Westen des Plangebietes sowie eines Wohn- und Geschäftshauses mit integriertem Vollsortimenter sowie Einzelhandel (evtl. Drogeriemarkt) im Osten des Plangebietes.

Im Lärmschutzgutachten wurden zum einen die Geräuscheinwirkungen auf das Vorhaben durch die Nutzung der nordöstlich gelegenen Kapuziner-Halle sowie die Gewerbelärm-Immissionen des Vorhabens auf angrenzende, schützenswerte Nutzungen gemäß TA Lärm ermittelt und bewertet.

Es zeigt sich, dass der Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm für ein Mischgebiet im Tagzeitraum von 60 dB (A) an allen Einwirkorten zwischen 1 und 22 dB (A) unterschritten wird. Der Immissionsrichtwert für den Nachtzeitraum von 45 dB (A) wird an den Einwirkorten IP 2 bis IP 8 um 2 bis 9 dB (A) überschritten, an den anderen Einwirkorten IP 13 (Wohn- und Geschäftshaus) ist mit keinen Überschreitungen durch die Geräuschimmissionen des Hotels zu rechnen. Am Einwirkort IP 14 (Hotel) wird der Immissionsrichtwert tagsüber um 3 dB (A) unterschritten und in der Nacht um 3 dB (A) überschritten. Eine relevante Vorbelastung liegt an den Einwirkorten nicht vor.

Die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte im Nachtzeitraum sind maßgeblich auf die Außenbewirtschaftung des Gastronomiebetriebes zurückzuführen. Bleibt diese unberücksichtigt, werden die Immissionsrichtwerte an allen Einwirkorten eingehalten bzw. unterschritten. Im Bebauungsplan ist deshalb die Festsetzung aufgenommen, die die Bewirtschaftung des Außenbereichs des Gastronomiebetriebes auf den Tagzeitraum beschränkt.

Mit Ausnahme des Hotels sowie des Gastronomiebetriebes sind keine Nachtnutzungen vorgesehen. Um dies für die Zukunft sicherzustellen, sind ebenfalls entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan enthalten. Die Forderungen der TA Lärm hinsichtlich des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrswegen werden erfüllt.

Vom Vorhaben ist mit keinen lärmbedingten Konflikten zu rechnen. Schallschutz-Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die für die Berechnung relevanten Betriebsangaben (z.B. Betriebszeiten, Anlieferung) werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Durch die künftig geplante Nutzung des Außenbereichs der Kapuziner-Halle wird im Tagzeitraum der Immissionsrichtwert für seltene Ereignisse an allen Fassaden des Vorhabens eingehalten bzw. unterschritten. Im Nachtzeitraum ist kein geräuschintensiver Betrieb geplant.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Kapuziner-Halle“ der Stadt Burgau zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**10-74-2017/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des Kanalkatasters der Gemeinde Kötz**

Gemäß Art. 54 BayWG haben Betreiber von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen ein Abwasserkataster zu führen, in dem die Informationen über die Einleiter in die Abwasseranlagen in jeweils aktualisierter Form enthalten sind.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Degen liegen die Kosten für den Aufbau eines Kanalkatasters für die Gemeinde Kötz bei ca. 100.000,00 €. Im Kanalkataster ist der Kanalbestand, die Sonderbauwerke, die maschinellen Einrichtungen, die Messeinrichtungen, die wesentlichen Einleitungen in die Kanalisation, die Einleitungsstellen in die Gewässer sowie der Zustand der Anlagen zu beschreiben und in Übersichtsplänen darzustellen. Für die Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters wurde vom Land Bayern ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Die Zuwendung berechnet sich pauschal zu 1,00 Euro je Meter ab 1. Januar 2015 eingehend sicht- oder druckgeprüfter Kanallänge sowie sichtgeprüfter Regenwasserkanallänge. Es zählt die Länge aller Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie öffentlicher Grundstücksanschlüsse. Schächte sind zu übermessen.

Das Gemeindegebiet umfasst 42,9 km Kanallänge. Beim Aufbau eines Kanalkatasters darf der Änderungsdienst nicht außer Acht gelassen werden. Nachdem hier keine Möglichkeit über die Verwaltung besteht, müsste dieser Änderungsdienst vergeben werden. Hier ist mit laufenden Kosten zu rechnen.

Für die laufende Verwaltungsarbeit wäre bereits hilfreich, wenn die Kanalbestandsdaten digital im Geoinformationssystem dargestellt werden könnten.

Die Kanalbestandsdaten sind derzeit in der Verwaltung lediglich in Papierform zu den einzelnen Maßnahmen vorhanden.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Degen ist der Kanalbestand im Gemeindegebiet Kötz nicht komplett vorhanden, in Großkötz fehlen ca. 20% und in Kleinkötz ca. 50%, Ebersbach ist komplett beim Ingenieurbüro vorhanden.

Der Verwaltung liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro Degen & Partner für die Vermessung, Erstellung und Übergabe der Kanalbestandsdaten in Höhe von 15.400,00 € brutto vor. Eine Förderung ist hierfür nicht möglich.

Danach können die Daten an die AKDB übergeben werden, die diese dann in das GIS-Programm einspielen können. Hierfür wird von der AKDB dann noch ein Angebot abgegeben.

Nachdem der Haushalt 2017 hierfür keinen Ansatz vorsieht, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme im Haushalt 2018 einzuplanen.

Nach kurzer Diskussion verständigte sich das Gremium für den Aufbau eines qualifizierten Kanalkatasters. Die Maßnahme soll im Haushalt 2018 eingeplant werden.

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2017 nicht veranschlagt.

**Beschluss:**

**Der Aufwand zum Aufbau eines qualifizierten Kanalkatasters wird im Haushalt 2018 veranschlagt unter der Voraussetzung, dass die Kosten abgedeckt sind.**

**10-75-2017/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 6: Bauantrag Nr. 15/2017, Fl.Nr. 224, Gemarkung Ebersbach  
Ausbau des Dachgeschosses**

Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 224/0, Gemarkung Ebersbach möchten das Dachgeschoss zu einer kompletten Wohnung ausbauen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

An der Fassade bzw. dem Grundriss wird laut Plan nichts verändert, lediglich der Innenraum wird umgebaut.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 15/2017 das gemeindliche Einvernehmen.**

**10-76-2017/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 7: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Neubepflanzung Dorfplatz**

Bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 wurde die Umgestaltung des Dorfplatzes berücksichtigt. Da die Umgestaltung bis zum „Tag der offenen Tür“ abgeschlossen sein sollte, wurde im Rahmen einer dringlichen Anordnung die Umgestaltung zu einem Gesamtpreis in Höhe von 12.944,10 €, brutto vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.**

**10-77-2017/GL einstimmig beschlossen**

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in Kleinkötz**

Bei dem Ersatzneubau des Kindergartens in Kleinkötz, soll eine Kinderkrippe angegliedert werden. Bei der Neuerrichtung von Krippenplätzen ist die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen. Kinderkrippen sind Einrichtungen zur Aufnahme von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Jahr	Großkötz	Kleinkötz	Ebersbach	Gesamt	davon Kleinkötz und Ebersbach
2014	15	12	4	31	16
2015	13	10	3	26	13
2016	20	13	6	39	19
2017 bis 28.08.17	15	4	0	19	4
Summe				115	52

Auf Grund der Erfahrungswerte sowohl der Diözese als auch der staatlichen Behörden kann von einem Bedarf von ca. 30 v.H. der Geburtenzahlen der vergangenen Jahre ausgegangen werden. Darauf ergibt sich ein rechnerischer Bedarf für das gesamte Gemeindegebiet von 34,5 Plätzen. In Großkötz stehen 24 Krippenplätze zur Verfügung. Alle 24 Plätze sind belegt. Um Neuaufnahmen zu ermöglichen, werden Krippenkinder oftmals bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in die Kindergartengruppen verlegt. Zuzüge sind nur erschwert unterzubringen. Durch die Neuinstallation einer Krippe in Kleinkötz könnte diese Situation entspannt werden.

Des Weiteren plant die Gemeinde Kötz gerade ein größeres Neubaugebiet. Es ist davon auszugehen, dass dann die Krippenplätze in Großkötz nicht mehr ausreichen werden.

Die Bedarfsermittlung ergibt einen rechnerischen Bedarf für Kinder aus Kleinkötz und Ebersbach einen Bedarf an Krippenplätze von 15 Kinder. Es wird vorgeschlagen, einen Bedarf von

einer Krippengruppe (12 Kinder) als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Bei Nichtanerkennung kann der Zuwendungsantrag nicht weiter bearbeitet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt die Anerkennung von 12 Krippenplätzen in der neu zu errichtenden Kinderkrippe „St. Nikolaus“ in Kleinkötz.**

**10-78-2017/GL einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Kanalarbeiten "Zum Brühl"**

Der Tagesordnungspunkt kann nicht behandelt werden, da die Submissionsergebnisse noch nicht ausgewertet sind.

---

**TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 10.1: Verkehrsspiegel Bahnhofstraße**

In der Bahnhofstraße gegenüber des Feldkreuzes wurde ein Verkehrsspiegel aufgestellt. Gemeinderat Seitz fragte an, warum dies nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass die Notwendigkeit zum Aufstellen eines Verkehrsspiegels bestand und dies im Rahmen der laufenden Verwaltung erledigt wurde.

---

**TOP 10.2: Ausbau Muna-Senke**

Gemeinderat Werner Wöhrle erkundigte sich nach dem Zeitplan zum Ausbau der Muna-Senke. Der Vorsitzende erläuterte, dass hier keine Aussage getroffen werden kann. Derzeit läuft ein Planfeststellungsverfahren.

---

**TOP 10.3: Verlegung GZ5**

Die Regierung wird hierzu ein Planfeststellungsverfahren durchführen.

---

**TOP 10.4: Umgehung B16**

Zur Umgehung B16 liegen keine neuen Informationen vor.

---

**TOP 10.5: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED**

Zweiter Bürgermeister Uhl erläuterte dem Gremium, dass sich Bürger nach der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beschwerten, da die Ausleuchtung dieser Straßenlampen schlechter erscheinen. Er macht darauf aufmerksam, dass die LED-Beleuchtung einen anderen Ausleuchtungswinkel hat, als die bisherigen und somit nur noch die Straße beleuchtet wird. Beim Wunsch, dass die Anzahl der Straßenbeleuchtung erhöht wird, werden Straßenausbaubeiträge fällig.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin